

07.10.2020

Coronavirus SARS-CoV-2: Informationen für die Leitungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Informationswege:

Im Falle eines Nachweises von SARS-CoV-2 erfolgt die Meldung des Befunds direkt vom Labor an das Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz.

Das Gesundheitsamt nimmt mit der betroffenen Person Kontakt auf, ordnet für diese eine sofortige Quarantäne an und befragt sie zu ihren Kontaktpersonen.

Wenn sich hierbei herausstellt, dass die infizierte Person in der infektiösen Phase eine Gemeinschaftseinrichtung besucht hat, bestehen folgende Informationspflichten:

1. Die infizierte Person informiert die Einrichtung.
2. Die Gemeinschaftseinrichtung nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.
3. Das Gesundheitsamt nimmt seinerseits Kontakt mit der Einrichtungsleitung auf.

In folgenden Konstellationen kann es vorkommen, dass positiv getestete Personen vor dem Gesundheitsamt das positive Testergebnis erfahren:

1. Die getestete Person hat den Befund mittels QR Code abgefragt und ist dadurch schneller informiert als die Meldung vom Labor zum Gesundheitsamt erfolgt.
2. Der Abstrich wurde in einem anderen Landkreis entnommen / die betroffene Person hat ihren Wohnsitz in einem anderen Landkreis: Die Befundübermittlung erfolgt vom Labor an das Gesundheitsamt des anderen Landkreises und von diesem an das Gesundheitsamt der betroffenen Gemeinschaftseinrichtung.
3. Die Person hat ihren Wohnsitz im Ausland und der Abstrich wurde im Ausland entnommen. In diesem Fall ist es nicht ausgeschlossen, dass das Gesundheitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Gemeinschaftseinrichtung liegt, mit erheblicher Verzögerung oder nicht benachrichtigt wird.

Daher bitten wir Sie, dass Sie Personen, die Ihrer Gemeinschaftseinrichtung einen positiven Coronatest mitteilen und noch keinen Kontakt zum Gesundheitsamt Lörrach hatten, bitte umgehend an das Gesundheitsamt Lörrach verweisen.

Maßnahmen:

Das Gesundheitsamt bespricht mit der Einrichtung die erforderlichen Maßnahmen. In der Regel beinhalten diese Folgendes:

1. Die Einrichtungsleitung teilt dem Gesundheitsamt die Kontaktdaten derjenigen Personen mit, die nach Absprache mit dem Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen identifiziert wurden. Dies sind in der Regel die Personen, die sich im infektionsrelevanten Zeitraum mit dem Infizierten > 30 min in einem Klassen- oder Gruppenraum aufgehalten haben oder die mit ihm > 15 min in direktem face-to-face Kontakt standen.
2. Das Gesundheitsamt sendet der Einrichtung ein Informationsblatt zur sofortigen Weiterleitung an die Kontaktpersonen durch die Einrichtung zu.
3. Die engen Kontaktpersonen (s.o.) werden zusätzlich direkt durch das Gesundheitsamt kontaktiert. Für sie wird vom Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne angeordnet, so dass sich in der Regel alle Personen der gesamten Klasse / Gruppe in häuslicher Quarantäne befinden, die im infektiösen Zeitraum anwesend waren.
4. Eine Schließung von Klassen / Gruppen aus organisatorischen Gründen kann ggf. durch die Einrichtung erfolgen oder aus infektionsschutzrechtlichen Gründen durch die zuständige Ortspolizeibehörde auf Grundlage des IfSG angeordnet werden. In letzterem Fall können Ansprüche auf Entschädigung nach dem IfSG auch für Personen, deren Kinder zwar nicht unter Quarantäne stehen, aber nicht anderweitig als durch einen erziehungsberechtigten Elternteil selbst betreut werden können, ausgelöst werden. Zuständige Behörde für Erstattungen nach §56 IfSG ist das Regierungspräsidium Freiburg.
5. Eine Schließung der gesamten Einrichtung wird nach Möglichkeit vermieden, kann aber bei mehreren Corona-Fällen in der Einrichtung in Betracht kommen.

Kontakt:

Sie erreichen das Gesundheitsamt Lörrach zum Thema Corona innerhalb der Servicezeiten per E-Mail: corona@loerrach-landkreis.de
per Telefon: 07621 / 410 – 2101 (-2102)
per Fax: 07621 / 410 – 2199

Sie erreichen das Gesundheitsamt Lörrach zum Thema Corona an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr per E-Mail: corona@loerrach-landkreis.de
per Fax: 07621 / 410 - 2199

Sie erreichen das Gesundheitsamt Lörrach in Notfällen über die Rettungsleitstelle.

Für die Mitteilung der Kontaktdaten Ihrer Einrichtungen zur Erreichbarkeit an Wochenenden und Feiertagen wären wir Ihnen dankbar.

Informationen zu SARS CoV-2 finden Sie unter www.infektionsschutz.de, unter www.rki.de/ncov sowie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Fachbereichs Gesundheit